

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Personalverantwortung gehört in die Hände einer(!) Senatsverwaltung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Zuständigkeit für sämtliche Personalangelegenheiten inklusive dem Bereich Ausbildung zusammenfassend in einer Senatsverwaltung anzusiedeln.

Zudem soll ein/e Staatssekretär/in aus der bestehenden Höchstzahl von 25 Staatssekretären mit sämtlichen Personalthemen betraut werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.05.2017 zu berichten.

Begründung:

Bisher widmet sich die Abteilung Landespersonal in der Senatsverwaltung für Finanzen dem Thema Personal im öffentlichen Dienst. Der Bereich Ausbildung ist jedoch weiterhin bei der Senatsverwaltung für Inneres angesiedelt. Diese Aufteilung hat sich nicht bewährt, sondern immer wieder zu Problemen geführt.

Die rot-rot-grüne Regierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die Zuständigkeit für das Landespersonal komplett in den Aufgabenbereich der Senatsverwaltung für Finanzen fallen soll. Trotz dieser Festlegung streitet das Linksbündnis nun darum, wo die Personalverantwortung hingehört.

Dieser Umstand ist völlig unverständlich und vor dem Hintergrund der dringend benötigten Modernisierung des Öffentlichen Dienstes nicht hinnehmbar.

Wir fordern daher den Senat auf, die koalitionsinternen Streits um die Ressortzuständigkeit für das Landespersonal zu unterbinden und die komplette Personalverantwortung einer Senatsverwaltung zuzuordnen. Dazu gehört auch ein eigener Staatssekretär, der künftig für alle Personalangelegenheiten zuständig sein soll. Berlin leistet sich mit 25 Staatssekretären bundesweit die größte Anzahl. Dies sind drei mehr als unter der Vorgängerregierung. Das passt mit der immer noch angespannten Haushaltslage – Berlin hat immerhin noch fast 60 Milliarden Euro Schulden - nicht zusammen. Auch den Bürgerinnen und Bürgern Berlins gegenüber wäre es unverantwortlich, die Zahl der Staatssekretäre erneut aufzustocken. Daher ist aus der bereits bestehenden Höchstzahl von 25 Staatssekretären ein Personalstaatssekretär zu stellen.

Berlin, den 4. April 2017

Graf Dregger
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU